

## **Mandantenerfassungsbogen Erbscheinsantrag**

Um uns die Erstellung des Erbscheinsantrags zu erleichtern, füllen Sie diesen Fragenbogen aus, soweit es Ihnen möglich ist, und leiten Sie uns diesen zu, und zwar

entweder per Post an

Notar Dr. Jürgen Kadel, Neustadter Straße 25, 67112 Mutterstadt,

oder per Telefax an 06234 9456-220

oder an die zentrale E-Mail-Adresse [info@notar-kadel.de](mailto:info@notar-kadel.de) bzw. an die Ihnen bekannte individuelle E-Mail-Adresse Ihres Sachbearbeiters.

Natürlich können Sie anstelle des Ausfüllens des Fragebogens die darin abgefragten Informationen auch ohne Verwendung des Formulars auch als E-Mail übersenden. Verwenden Sie in diesem Fall einfach den Fragebogen als Checkliste.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 06234-9456-0, per E-Mail unter [info@notar-kadel.de](mailto:info@notar-kadel.de) oder im Internet unter [www.notar-kadel.de](http://www.notar-kadel.de).

*Ihr Notar Dr. Jürgen Kadel und das gesamte Team.*

**Personaldaten Erblasser:**

Nachname

---

Vorname(n)

---

abweichender Geburtsname

---

Geburtsdatum

---

Geburtsort

---

Todestag

---

Todesort

---

letzte Wohnanschrift

---

Staatsangehörigkeit  deutsch  andere:

---

**Bitte reichen Sie uns eine Sterbeurkunde des Erblassers ein (bitte vorab als Kopie bzw. Scan, möglichst zum Beurkundungstermin im Original bzw. in beglaubigter Abschrift).** Sofern Sie die Sterbeurkunde zeitgleich mit diesem Formular einreichen, müssen Sie natürlich nicht die Angaben nochmals angeben, die sich auch aus der Sterbeurkunde ergeben. Sie können dann einfach auf die Sterbeurkunde verweisen.

**Familienstand des Erblassers zum Zeitpunkt seines Todes:**

- ledig       geschieden  
 verwitwet       verheiratet/verpartnert

**Wenn der Ehepartner zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet war, ergänzen Sie bitte die nachfolgenden Daten:**

Vor- und Nachname:

Geburtsname, soweit abweichend:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hatte der Erblasser einen Ehe-/Partnerschaftsvertrag geschlossen:

- Nein       Ja

Wenn ja, welchen Güterstand hatte er vereinbart:

- modifizierte Zugewinnngemeinschaft       Gütertrennung  
 Gütergemeinschaft       sonstiges:

Ist für diese Ehe/Partnerschaft bei Gericht ein Scheidungsverfahren/eine Aufhebungsklage anhängig?  Nein       Ja

### **Hatte der Erblasser Kinder?**

Nein

Ja (auch vorverstorbene/adoptierte/uneheliche). Wenn ja, geben Sie bitte nachfolgend die Personaldaten sämtlicher Kinder des Erblassers an. Sofern ein Kind bereits vor dem Erblasser verstorben ist, machen Sie bitte diese Angaben auch zu etwaigen Abkömmlingen des vorverstorbenen Kindes.

**Wenn der Erblasser keine Kinder hatte, benötigen wir zusätzlich die Angaben zu den Eltern des Erblassers. Wir benötigen die Personaldaten und die Angabe, ob die Eltern noch leben:**

**Hat der Erblasser Verfügungen von Todes wegen hinterlassen (Testament, Erbvertrag)?**

- Nein
- Ja

**Wenn ja, reichen Sie uns bitte die Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) als Kopie bzw. Scan ein.** Sofern es mehrere Verfügungen von Todes wegen gibt, reichen Sie bitte sämtliche Verfügungen ein, auch wenn diese durch spätere Testamente aufgehoben wurden. Bitte geben Sie auch an, ob nicht notarielle Testamente bereits an das Nachlassgericht abgeliefert wurden. Soweit die Verfügungen bereits durch das Nachlassgericht eröffnet wurden, reichen Sie bitte ebenfalls das Eröffnungsprotokoll ein.

Es bestanden folgende Verfügungen von Todes wegen:

**Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig?**

- Nein
- Ja, nämlich:

**Befinden sich Nachlassgegenstände im Ausland?**

- Nein
- Ja, nämlich:

**Gehören eine Firma oder ein Hof im Sinne der Höfeordnung zum Nachlass?**

- Nein
- Ja, nämlich:

**Gehört Grundbesitz zum Nachlass?**

Nein

Ja, nämlich (bitte angeben: Adresse des Grundbesitzes sowie – falls zur Hand – auch die Grundbuchdaten):

**Falls Grundbesitz zum Nachlass gehört: Der Erbe/Die Erben ist/sind grundsätzlich verpflichtet, Grundbuchberichtigung des Eigentümers auf den Erben/die Erben beim Grundbuchamt zu beantragen. Soll dies veranlasst werden?**

Nein

Ja

**Falls Grundbesitz zum Nachlass gehört: Bitte schätzen Sie grob den Verkehrswert des Grundbesitzes ein (geschätzter Kaufpreis bei einem hypothetischen Verkauf):**

## **Angaben zu Erben:**

Falls außer dem etwaig vorerwähnten Ehegatten und den etwaig vorerwähnten Kindern weitere Personen als Erben in Betracht kommen, geben Sie hier deren Personaldaten (Vor- und Nachname, ein etwaig abweichender Geburtsname, Geburtsdatum, Wohnanschrift) an, ebenso das Verwandtschaftsverhältnis, soweit gegeben.

**Wir benötigen zusätzlich zu den vorerwähnten Unterlagen noch folgende Unterlagen, falls kein Testament vorhanden ist, also wenn gesetzliche Erbfolge eingetreten ist:**

- Alle Standesamtsurkunden, mit welchem das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erben nachgewiesen werden kann. Bei Ehegatten die Heiratsurkunde, bei Kindern die Geburtsurkunde, bei Vorversterben von Personen deren Sterbeurkunde. Die „Kette“ zwischen Erblasser und Erbe muss lückenlos durch Standesamtsurkunden nachgewiesen werden.
- Falls Erben aufgrund Erbverzichts weggefallen sind: Kopie des notariell beurkundeten Verzichtsvertrags.
- Falls sich bei erbenden Personen aufgrund Heirat deren Familienname geändert hat, deren Heiratsurkunde, aus welcher sich die Änderung des Familiennamens ergibt.
- Wenn eine vorherige Ehe geschieden wurde, das Scheidungsurteil.

**Bitte senden Sie uns diese Unterlagen möglich vorab in Kopie bzw. Scan (gerne einfach mit dem Handy abfotografieren und per Mail oder WhatsApp – Kontaktdaten siehe Homepage – an uns übersenden) zu. Bringen Sie diese möglichst spätestens zur Beurkundung im Original oder beglaubigter Abschrift mit.**



### **Wer erscheint zum Beurkundungstermin?**

Grundsätzlich reicht die Antragstellung durch einen Miterben aus. Das Nachlassgericht kann im Einzelfall aber die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch alle Miterben verlangen.

Es erscheinen

- alle Erben
- nur folgende Erben:

### **Wenn nicht alle Erben zum Termin erscheinen: Sind die anderen Erben bereit, dem/den Erscheinenden eine Vollmacht für den Erbscheinsantrag zu geben?**

Für die Beantragung des Erbscheins bedarf es nicht der Zustimmung aller Miterben. In diesem Fall werden die Miterben aber durch das Nachlassgericht angehört, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Dies kann vermieden werden, wenn alle Miterben den Erbschein beantragen oder einem Miterben Vollmacht erteilen.

- Nein, eine Vollmacht wird durch die Miterben nicht erteilt
- Eine Vollmacht wird nur durch einzelne Miterben erteilt
- Eine Vollmacht wird durch alle Miterben erteilt
- Unklar, aktuell in Abstimmung

**Die Vollmacht finden Sie im Anhang zu diesem Formular oder auf unserer Homepage [www.notar-kadel.de](http://www.notar-kadel.de), dort unter Formulare.**

**Wie hoch ist das Nachlassvermögen (Nettowert, nach Abzug etwaiger Verbindlichkeiten)? Falls nicht genau bekannt, genügt eine Schätzung.**

**Das Nachlassgericht verlangt grundsätzlich eine Aufstellung des Nachlassvermögens. Sie finden das entsprechende Formular auf unserer Homepage [www.notar-kadel.de](http://www.notar-kadel.de), dort unter Formulare. Bitte füllen Sie dieses möglichst aus und senden Sie es uns im Vorfeld zu. Das ausgefüllte Formular ist keine Voraussetzung für die Beantragung des Erbscheins, wird dann aber durch das Nachlassgericht nachgefordert.**

**Wird ein Entwurf im Vorfeld der Beurkundung gewünscht**

- Nein
- Ja, an alle Erben
- Ja, jedoch nur an:

**Wer hat dieses Formular ausgefüllt bzw. wen können/dürfen wir in erster Linie bei Rückfragen kontaktieren:**

**Sonstige Hinweise/Anmerkungen:**

## Vollmacht an Miterben zur Beantragung eines Erbscheins

An das zuständige Nachlassgericht über Notar Dr. Jürgen Kadel

### Vollmacht in der Nachlasssache

---

(Vor- und Nachname des Erblassers, Geburts- und Sterbedatum)

bevollmächtige ich

---

(Name des Vollmachtgebers, Geburtsdatum, Anschrift)

Herrn/Frau

---

(Name des Vollmachtnehmers, Anschrift)

mich in dem vorgenannten Nachlassgericht zu vertreten, und zwar

- uneingeschränkt und ohne Begrenzung der Vollmacht
- eingeschränkt dahingehend, dass ein Erbschein mit folgenden Erbquoten beantragt werden kann:

Auf weitere Anhörung im Nachlassverfahren

- verzichte ich             wird nicht verzichtet.

Datum:

Unterschrift: